

Nr. **XIX. GP.-NR**
973 1J
1995 -04- 07

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Haller
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an ägyptische
Staatsangehörige

Es darf als bekannt vorausgeschickt werden, daß in der überwiegenden Zahl der Fälle, ägyptische Staatsangehörige bei Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft ihre ägyptische Staatsangehörigkeit nicht wie gefordert binnen 2 Jahren zurücklegen. So ist den unterfertigten Abgeordneten bekannt, daß einem ägyptischen Staatsangehörigen im Rahmen des österreichischen "Nord-Süd-Stipendiums" das Studium an der Universität Wien ermöglicht wurde. Nach den Bestimmungen des Stipendiums hätte er nach Abschluß des Studiums wieder in sein Heimatland zurückkehren müssen. Durch Heirat einer Österreicherin erhielt er in weiterer Folge die österreichische Staatsbürgerschaft und blieb natürlich in Österreich. Der Aufforderung zur Rückzahlung des Stipendiums in Höhe von 200.000 öS kam er natürlich auch nicht nach. Im Vorjahr erwarb er (unter Verwendung von Mitteln des Stipendiums?) in Kairo eine Eigentumswohnung. Da Ausländer in Ägypten keinen Grund erwerben können, liegt der Schluß nahe, daß er seine ägyptische Staatsbürgerschaft weiter beibehielt und trotzdem österreichischer Staatsbürger ist.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen werden Sie treffen, damit o.a. Mißstände wenigstens in Hinkunft verhindert werden?
2. Werden Sie in o.a. Fall weitere Maßnahmen einleiten?
Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie wann setzen?
Wenn nein, warum nicht?
3. Sind Ihnen ähnlich gelagerte Fälle bekannt?
Wenn ja, um wieviele Fälle handelt es sich dabei?

Wien, den 7.4.1995